

Zahl: 8/2023-5  
33376-68119-T

Feistritztal, am 17. 11. 2023

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. 11. 2023 nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Auffassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1409/1, 1409/2, 1409/3, 1409/5, 1409/6, 1414, 171/4, 169/2, 162/2, 1424, .16/2 KG Hirnsdorf laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ 33376-68119-T beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



Verordnung angeschlagen am: 17. 11. 2023

Verordnung abgenommen am: